

E-Rechnung

Die elektronische Rechnung - Herausforderung für Unternehmen

Christian Henner-Fehr

Zwar ist es österreichischen Unternehmen bereits seit Anfang 2004 möglich, ihre Rechnungen auch auf elektronischem Weg zu übermitteln. In der Praxis blieben aber noch viele Fragen offen, schließlich heißt es im Umsatzsteuergesetz nur, dass die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhalts gewährleistet sein müssen. Wie die Übermittlung von elektronischen Rechnungen zu erfolgen hat, regelt nun ein im Sommer 2005 veröffentlichter Erlass des Finanzministeriums. Er lässt zwei Arten der Übertragung zu, nämlich einerseits die Übermittlung der Rechnung im EDI-Verfahren und andererseits die Verwendung einer digitalen Signatur.

Fortgeschrittene versus qualifizierte Signatur

Im Signaturgesetz sind die verschiedenen Verfahren der elektronischen Unterschrift festgelegt, die von den Finanzbehörden akzeptiert werden. Neben der „sicheren“ oder „qualifizierten“ Signatur, bei der für die Nutzung der Chipkarte eine eigene Hardware benötigt wird, kommt auch die so genannte „fortgeschrittene“ Signatur für die elektronische Unterschrift von Rechnungen in Frage. Diese funktioniert mit einem softwaretechnisch umgesetzten Verschlüsselungsverfahren und erfordert keine Hardware-Installationen.

Die fortgeschrittene Signatur lässt sich dem Signator zuordnen und erlaubt daher die eindeutige Identifizierung desselben. Da sie mit Mitteln erstellt wird, die der Signator unter seiner alleinigen Kontrolle halten kann, lässt sich jede nachträgliche Änderung der Signatur feststellen. In einem Positionspapier vom letzten Jahr weist die Telecom-Control-Kommission darauf hin, dass sich die fortgeschrittene Signatur von der sicheren nur dadurch unterscheidet, dass sie nicht notwendigerweise auf einem qualifizierten Zertifikat beruhe. Über die Frage, ob die fortgeschrittene Signatur ebenso sicher ist wie die qualifizierte, tobt derzeit ein heftiger Streit, schließlich geht es auch um einen großen Markt. Kritiker bemängeln an der softwarebasierten Lösung, dass das Zertifikat auf dem Server des Unternehmens nicht sicher sei und Dritten der Zugriff darauf möglich sei. Aber auch Chipkarten können gestohlen oder verloren gehen, hier sei also Missbrauch ebenfalls möglich, lautet das Gegenargument. Hundertprozentige Sicherheit bietet so gesehen keine Lösung. „Beherrscht“ wird der Markt von a.trust, dem derzeit einzigen akkreditierten Anbieter von qualifizierten Zertifikaten und der ARGE DATEN, die als Betreiber der A-CERT-Zertifizierungsdienste die fortgeschrittene Signatur anbietet.

www.a-tust.at

www.a-cert.at

Die meisten Rechnungen werden als PDF verschickt

Für welche Variante sich ein Unternehmen entscheidet, hängt von verschiedenen Rahmenbedingungen ab. Wie werden die Rechnungen verschickt und wie viele Rechnungen sind es? Ein Kleinunternehmer, der nur eine Handvoll Rechnungen verschickt und erhält, wird keine teure automatisierte Lösung benötigen. Derzeit ist

das PDF bei der Rechnungslegung das beliebteste Format. Dabei kann der Signaturvorgang entweder in das Rechnungslegungsprogramm integriert werden oder die PDF-Datei wird in einem „transparenten“ Proxy-Server signiert. Abzurufen ist von der Mailsignatur, bei der das Mail inklusive der PDF-Datei signiert wird. Während in den beiden erstgenannten Beispielen lediglich das PDF archiviert werden muss, ist in diesem Fall das Mail aufzubewahren, schließlich schreibt das Gesetz ja vor, Rechnungen mindestens sieben Jahre aufzubewahren. Das bedeutet, dass im Falle eines Softwarewechsels der alte Mailclient jahrelang aufbewahrt werden muss, um das Mail noch darstellen zu können.

In ein paar Jahren wird das PDF als Format für die Rechnungserstellung aber ausgedient haben, denn eine Weiterverarbeitung ist damit nicht möglich. Die Zukunft gehört in dieser Hinsicht wohl dem XML-Standard, der Applikationen miteinander interagieren lässt.

Die Wirtschaftskammer unterstützt KMU bei der Umstellung auf die elektronische Rechnung

Um vor allem KMU die elektronische Rechnungslegung zu vereinfachen, wurde von AustriaPro, der B2B-Standardisierungsplattform in der Wirtschaftskammer Österreich, ein neues auf XML basierendes Rechnungsformat entwickelt. ebInterface spart Zeit und Kosten, denn mit der Implementierung dieses Formats in ERP-Produkte fallen für die Firmen die manuelle Eingabe von Daten und die Nachbearbeitung in der Buchhaltung weg. Direkt auf den ebInterface-Resultaten baut ebInvoice auf.

www.austriapro.at

Das von Austriapro und der Wirtschaftskammer initiierte Nachfolgeprojekt verfolgt das Ziel, nicht nur den Austausch elektronischer Rechnung, sondern auch und insbesondere deren bestmögliche medienbruchfreie Integration in die jeweiligen Inhouse (Finanzbuchaltungs- und ERP)-Systeme zu gewährleisten. Etwa fünf Subprojekte werden durchgeführt, wobei jeweils ein FIBU/ERP-Partner mit zwei ausgewählten Kunden in Kooperation mit geeigneten E-Billings-Providern die Arbeiten durchführt.

ebInvoice wird ebenso wie ebInterface zu 50% vom BMWA gefördert, wobei der Förderschwerpunkt auf den teilnehmenden (KMU-) Kunden liegt. Um vor allem

www.telefit.at

die Gewerbetreibenden über die technologischen Entwicklungen, aber auch über die Änderungen zu informieren, ist E-Billing eines der Schwerpunktthemen der Wirtschaftskammer Österreich. So wird zum Beispiel auch bei den TELEFIT-Roadshows die elektronische Rechnung vorgestellt und den Besuchern gezeigt, wie sie am besten von der Papierrechnung auf das elektronische Format umsteigen können. Dass die Einführung der elektronischen Rechnung von den Kunden gut angenommen wird, zeigt das Beispiel Actebis. Der IT-Distributor, eine 100%ige Tochter der Otto-Gruppe, hat im letzten Sommer sein Rechnungssystem umgestellt. Die Vorteile für die Actebis-Kunden sprechen für sich: Nicht nur, dass Papierberge deutlich geringer werden - auch die Zustellung der Dokumente erfolgt jetzt schneller und zuverlässiger.

www.actebis.at

www.it20one.at

Durchgeführt wurde die Umstellung von it20one, einem der führenden österreichischen Lösungsanbieter für elektronische Geschäftsdokumente mit digitaler Signatur. Für das 2001 gegründete Unternehmen steht vor allem das große Einsparungspotenzial im Vordergrund.

Nur Rechnungen mit digitaler Signatur erlauben Vorsteuerabzug

Mindestens ebenso wichtig wie das Einsparungspotenzial sind für die Unternehmen aber die steuerrechtlichen Fragen, die die Einführung der elektronischen Rechnung begleiten. Wie bei der Papierrechnung sind die allgemeinen Voraussetzungen zu berücksichtigen, damit der Rechnungsempfänger die Vorsteuer geltend machen kann. Eine elektronische Rechnung gilt umsatzsteuermäßig erst dann als Rechnung, wenn der Empfänger zustimmt und wenn vor allem die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhalts gewährleistet sind.

Dazu muss die Rechnung entweder mit elektronischem Datenaustausch übermittelt oder mit einer digitalen Signatur (fortgeschritten oder qualifiziert) versehen werden. Die Übermittlung einer Rechnung per Fax unterliegt übrigens ebenfalls diesen Regeln. Bis Ende dieses Jahres darf die Faxrechnung zwar noch so verschickt werden und berechtigt zum Vorsteuerabzug. Ab 2006 hat das Fax in dieser Hinsicht aber ausgedient.

Christian Henner-Febr ist Autor des MONITOR.